



## Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

| Datum                                       | Drucksachenummer | Aktenzeichen  |
|---|------------------|---------------|
| Glashütten, den 12.03.2024                  | 765/GV/XIX       | Amt III-Rm/pa |
| Federführendes Amt                          | Bauamt           |               |
| Beteiligte/s Amt/Ämter                      |                  |               |
| Beratungsfolge                              | Termin           | Bemerkung     |
| Gemeindevorstand                            | 19.03.2024       | beschließend  |
| Gemeindevorstand                            | 30.04.2024       | beschließend  |
| Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur | 08.05.2024       | vorberatend   |
| Gemeindevertretung                          | 16.05.2024       | beschließend  |

### Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan “Auf dem Schweinsstück / Am Trieb“

#### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Drucksache 765/XXX/GV als Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 16. Mai 2024 zur Abstimmung vorzulegen.

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Glashütten und somit als Abwägung i. S. d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- (2) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 91 Abs. 1 und 3 HBO sowie § 37 Abs. 4 HWG als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- (3) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

#### Erläuterungen:

Die Gemeindevertretung hatte mit Beschluss 403/GV/XIX am 22.09.2022 einem Kaufvertrag für das Teilgrundstück zugestimmt. In dem abgeschlossenen Kaufvertrag zum Verkauf der zu ändernden Flächen folgende aufschiebende Bedingung unter 3.b, Abs. 2, Satz 6 ff formuliert ist:

... „Die Parteien schließen den schuldrechtlichen Teil dieses Kaufvertrages unter der aufschiebenden Bedingung, dass folgender Umstand eingetreten ist:

*Es liegt für das Gebiet, in dem der Vertragsbesitz gelegen ist, ein geänderter und neu in Kraft getretener Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB vor, nach dem auf dem Vertragsbesitz eine Wohnbebauung zulässig ist.*

*Der amtierende Notar, sein amtlicher Vertreter oder Nachfolger im Amt wird Bevollmächtigt, durch Eigenurkunde den Eintritt dieser aufschiebenden Bedingung festzustellen, sobald ihm der Käufer oder der Verkäufer das Inkrafttreten des Bebauungsplans, aus dem sich der vorgenannte Inhalt betreffend das Vertragsobjekt ergibt, bestätigt hat.*

*Eine Verpflichtung der Anfrage bei der Behörde trifft den Notar nur, wenn er hierzu von einem Vertragsbeteiligten oder der Grunderwerbssteuerstelle des Finanzamtes aufgefordert wird; Eigenermittlungen sind nicht erforderlich.*

*Die Gemeinde Glashütten ist durch diesen Vertrag nicht verpflichtet, einen neuen Bebauungsplan mit einem bestimmten Inhalt aufzustellen (§ 1 Abs. 3 BauGB).*

*Der Käufer übernimmt die Kosten der Aufstellung des geänderten Bebauungsplanes, soweit diese nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts dem Vertragspartner der Gemeinde auferlegt werden können.“*

Die Gemeindevertretung hat im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses dem jetzt als Satzung zu beschließenden B-Planentwurf am 21.09.2023 zugestimmt (DS 636/GV/XIX; 18x Ja-Stimmen, 1x Neinstimme). Nach Offenlage, Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange und anschließender Abwägung gab es keine Änderung des B-Planentwurfes.

Mit Satzungsbeschluss und Veröffentlichung desselben kann der Kaufvertrag ratifiziert werden.

#### **Hinweis:**

Die Verfasser der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit müssen aus datenschutzrechtlichen Gründen im weiteren Gremienlauf anonymisiert werden. Jegliche Hinweise im Text auf den jeweiligen Verfasser werden unkenntlich gemacht (geschwärzt).

Thomas Ciesielski  
Bürgermeister

#### **Anlage(n):**

- (1) SV\_BP\_Auf\_dem\_Schweinsstück\_29-02-24
- (2) SV\_BG\_Schweinsstück\_Am-Trieb\_29-02-24
- (3) SV\_TF\_Schweinsstück\_Am-Trieb\_29-02-24
- (4) Artenschutzrechtliche-Beurteilung\_14-02-24
- (5) Beschlussempfehlung a\_3242\_13a\_Schweinsstück\_Am-Trieb\_29-02-24\_Geschwärzt
- (6) E-Mail Planungsbüro Fischer